

## Pressemitteilung 9. September 1998

Am Mittwoch, dem 9. September hatte der Insidervorwurf, über den der Spiegel am 22. Juni 1998 berichtete, ein Nachspiel. Die Staatsanwaltschaft Frankfurt a.M. erschien in den Räumen der Berliner Freiverkehr (Aktien) AG und beschlagnahmte die Prior-Briefe, einen Taschenkalender, zwei Hängeregistraturen sowie diverse Visitenkarten. Diese Untersuchung hätte allerdings durch eine bessere Kommunikation in der Frankfurter Staatsanwaltschaft verhindert werden können. Der untersuchende Staatsanwalt reiste nach Berlin, obwohl die von ihm gesuchten Unterlagen auf dem Schreibtisch seines benachbarten Kollegen liegen. Der Geschäftsführer der Berliner Freiverkehr (Aktien) AG Holger Timm: "Wir wundern uns etwas über den unerwarteten Besuch aus Frankfurt, weil die gewünschten Unterlagen seit Wochen dort vorliegen. Natürlich unterstützen wir die Ermittlungen auch weiterhin nach Kräften, damit die Verdächtigungen so schnell wie möglich ausgeräumt werden."

Die Frankfurter Staatsanwaltschaft ermittelt im Zusammenhang des Verdachts auf Insiderhandel mit Sixt-Aktien. Es geht dabei um den Vorwurf des "Scalping". Hierunter versteht man ein Zusammenspiel von Börsenteilnehmern, bei dem die eine Seite durch gezielte Veröffentlichungen Aktienwerte beeinflusst, während die andere Seite durch Aktienkäufe bzw. -verkäufe eine Gewinnmitnahme erzielt.

Im Juni 1998 war durch unbekannte Dienststellen verdeckt mitgeteilt worden, daß die Börsenaufsicht eine Vorabuntersuchung angestellt hat, ob dieses "Scalping" wegen 1.000 Sixt-Aktien im Februar 1998 zwischen Egbert Prior, dem Herausgeber der "Prior-Börse" und der Berliner Freiverkehr (Aktien) AG stattgefunden hat. Bereits im Vorfeld konnten alle Verdachtsmomente durch die Berliner Freiverkehr (Aktien) AG entkräftet werden.

### **Berliner Freiverkehr stellte Anzeige gegen Unbekannt**

Wie oben bereits erwähnt, wurde schon im Juli 1998 wegen des obigen Sachverhalts durch die Berliner Freiverkehr (Aktien) AG ihrerseits umfassende Strafanzeige gegen Unbekannt wegen des Verdachts des Geheimnisverrats, der Kursmanipulation sowie der Verleumdung gestellt. Der Kollege des jetzt ermittelnden Staatsanwaltes führt ein Ermittlungsverfahren unter dem Aktenzeichen -94 Jas 23514.0/98- und wird in den kommenden Tagen mit den Vernehmungen beginnen. Holger Timm: "Wir sind davon überzeugt, daß die von uns angestrebten Ermittlungen bald zum Erfolg führen. Wir werden auch weiterhin unsere Anleger und Interessenten sowie die Öffentlichkeit umfassend informieren. Auch in Zukunft werden wir uns durch solche Angriffe nicht von unserem Weg abbringen lassen und den erfolgreichen Aufbau unseres Geschäftes vorantreiben."

Die Berliner Freiverkehr (Aktien) AG hat eine Pressemappe über den fraglichen Vorgang zusammengestellt. Interessierte können ein Exemplar davon anfordern.